
Weisungen über den **Instrumental- und Sologesangsunterricht** an der Fachmittelschule

Freifach

Inhalt	Das Freifach ermöglicht eine freiwillige und persönliche Förderung im Instrumental- oder Sologesangsunterricht.
Belegung	Der Besuch des Instrumental- bzw. Sologesangsunterrichts ist ab der 1. FMS-Klasse bis und mit 3. FMS-Klasse möglich.
Angebot	E-Bass, E-Gitarre, Gitarre, Klavier, Saxophon, Sologesang, Violine, Violoncello Das Freifach wird ohne Gewähr der Durchführung angeboten. Die Anzahl Plätze ist beschränkt.
Kosten	CHF 960.-- pro Schuljahr Die Kosten über CHF 480.-- pro Semester werden halbjährlich verrechnet. Es darf nur ein Instrumental- bzw. Sologesang-Freifach im Schuljahr belegt werden. Der Unterricht wird durch eine Lehrperson der KSA erteilt.
Dauer der Lektion	30 Minuten
Dauer	Die Einschreibung erfolgt für die Dauer eines Jahres. Rücktritte während des Semesters bzw. nach dem ersten Semester sind nicht möglich. Das Freifach findet ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit statt.
Abmeldung	Abmeldungen sind bis <i>20. April</i> schriftlich auf der Verwaltung einzureichen, ansonsten wird das Freifach automatisch um ein Jahr verlängert.

Verpflichtung

Mit der Anmeldung zum Instrumental- bzw. Sologesangsunterricht verpflichtet sich jede Schülerin bzw. jeder Schüler, den Unterricht regelmässig und nach vereinbartem Stundenplan zu besuchen. Finden obligatorische Schulanlässe statt, entfällt der Instrumentalunterricht. Das Reglement über die Absenzen und Dispensen gilt auch für den Instrumental- bzw. Sologesangsunterricht.

Die Schulleitung

Genehmigt an der Schulleitungssitzung vom 18. Mai 2016,
angepasst an der Schulleitungssitzung vom 25. Januar 2017,
angepasst an der Schulleitungssitzung vom 31. März 2021.